



## **Kinderschutzkonzept von Frauen in Bewegung e.V.**

### **Inhaltverzeichnis**

- 1. Kindeswohl im Verein**
- 2. Verankerung in der Satzung**
- 3. Verankerung im Vorstand**
- 4. Kinderschutzbeauftragte**
- 5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln**
- 6. Qualifizierung und Sensibilisierung**
- 7. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**
- 8. Interventionsleitfaden**
- 9. Datenschutz**
- 10. Partizipation der Kinder und Jugendlichen**
- 11. Kommunikation und Vernetzung**
- 12. Anhänge**

## **1. Kindeswohl im Verein**

Frauen in Bewegung e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Mädchen. Die Arbeit mit den Mädchen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung gefördert und beteiligen sich an den Inhalten und Prozessen des Vereins. Im Verein besteht eine „Kultur des Hinsehens“ durch schützende Strukturen, Zuständigkeiten und einem Beschwerdeverfahren. Das gemeinsame Verständnis ist, dass für das Wohl der Mädchen im Verein gesorgt ist. Frauen in Bewegung enttabuisiert das Thema (sexualisierte) Gewalt im Verein und schafft Transparenz zu Kinderrechten und Kindeswohl mit den Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden, Trainer\*innen sowie Eltern und Familien. Für den Vorstand und Verein steht Kinderschutz an erster Stelle.

Dieses Schutzkonzept legt besonderen Wert auf eine präventive Haltung gegenüber möglichen Gefährdungen, die aktive Einbeziehung der Mädchen in die Gestaltung des Vereins und klare Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle. So wird gewährleistet, dass der Verein nicht nur ein Ort des sportlichen Trainings, sondern auch des sicheren Miteinanders ist.

## **2. Verankerung in der Satzung**

In der Satzung von Frauen in Bewegung e.V. steht:

*„Frauen in Bewegung e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Mädchen, Kinder und Jugendlichen. Die Arbeit mit den Mädchen, Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt.“*

## **3. Verankerung im Vorstand**

Im Vorstand wurde eine Vorständin mit der Aufgabe des Kinderschutzes betraut. Sie bringt das Thema Kinderschutz regelmäßig in die Vorstandssitzungen ein und arbeitet zusammen mit der Kinderschutzbeauftragten des Vereins zusammen. Der Vorstand des Vereins nimmt das Thema Kindeswohl äußerst ernst. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter\*innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

#### **4. Kinderschutzbeauftragte**

Frauen in Bewegung e.V. hat eine Kinderschutzbeauftragte benannt. Diese ist im Rahmen einer Weiterbildung entsprechend qualifiziert. Sie hat ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

Die Kinderschutzbeauftragte übernimmt in Abstimmung mit der Leitung und dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben und ist eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein. Sie orientiert sich in Verdachtsfällen und konkreten Vorkommnissen an dem Interventionsleitfaden.

#### **5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln**

Alle mit Kindern und Jugendlichen Arbeitenden sowie alle Angestellten und der Vorstand verinnerlichen und unterzeichnen den Verhaltenskodex. Dieser dient sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz der Angestellten und des Vorstandes in Verdachtsfällen.

Zudem gibt es im Verein verbindliche Verhaltensregeln, die alle Mitarbeitenden kennen und sich zur Einhaltung verpflichtet haben. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dadurch entsteht ein kollektives Verständnis zu Grenzen und Kinderschutz, das eine „Kultur des Hinsehens“ schafft und potentielle Täter\*innen abschreckt sowie ihre Strategien ins Leere laufen lässt.

#### **6. Qualifizierung und Sensibilisierung**

Die Vorstandsmitglieder von Frauen in Bewegung e.V. sind im Rahmen einer Kurzschulung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. In Absprache mit der Kinderschutzbeauftragten wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht.

Alle Mitarbeitenden und Trainer\*innen werden regelmäßig im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung geschult.

##### **Dazu gehören:**

- Sensibilisierung für Anzeichen von Gewalt oder Gefährdung
- Verhaltensregeln im Umgang mit den Mädchen (z. B. keine unbegleiteten Einzelsituationen, professionelle Distanz wahren)
- Umgang mit Verdachtsfällen und die entsprechenden Meldewege.

Außerdem findet Aufklärung für Mitfrauen und Eltern statt: Der Verein bietet Informationsveranstaltungen für die Mädchen und deren Eltern an, um über Prävention und den Umgang mit schwierigen Situationen zu sprechen.

## 7. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden sowie Trainer\*innen sind verpflichtet vor Antritt ihrer Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beim Vorstand oder der Kinderschutzbeauftragten vorzulegen, das aktuell ist. Alle fünf Jahre ist ein solches Zeugnis vorzulegen. Dies ist keine Absicherung für Kinder- und Jugendschutz, kann aber vereint mit allen anderen Maßnahmen zu einer erhöhten Sicherheit vor Übergriffen und Gewalt schützen.

## 8. Interventionsleitfaden

**Der Interventionsleitfaden beinhaltet vor allem folgende Punkte:**

- **Meldepflicht:** Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt müssen unverzüglich an die Kinderschutzbeauftragte gemeldet werden.
- **Dokumentation:** Alle Verdachtsfälle müssen sorgfältig dokumentiert werden, um im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Die Privatsphäre und der Schutz der Betroffenen haben oberste Priorität.
- **Externe Fachberatung:** Bei Verdachtsfällen auf Missbrauch oder Gefährdung arbeitet der Verein eng mit externen Fachstellen (Sportjugend, Jugendamt, Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt) zusammen.
- **Schutz der Betroffenen:** Im Falle eines Verdachts wird die betroffene Person sofort aus der Gefahrensituation genommen. Die Bedürfnisse des Kindes oder der Jugendlichen stehen dabei immer im Mittelpunkt. Gegebenenfalls erfolgt auch eine Suspendierung der verdächtigten Person aus dem Trainingsbetrieb.
- **Transparente Kommunikation:** Bei Verdachtsfällen wird offen, aber vertraulich mit den betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten kommuniziert (sofern der Schutz des Mädchens, der Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird).

## 9. Datenschutz/ Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden und Trainer\*innen unterliegen der Schweigepflicht. Persönliche Daten und vertrauliche Informationen über Verdachtsfälle oder andere sensible Themen werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Schutzkonzeptes weitergegeben.

## 10. Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Durch Partizipation wird die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Mädchen gestärkt.

### Dies ist in der Satzung verankert:

„2.7 Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Der Satzung ist eine Jugendordnung angefügt.“

Neben dem sportlichen Training werden gezielt Kurse zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstverteidigung angeboten. So lernen die Mädchen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu verteidigen.

## 11. Vernetzung und Social Media

Der Verein arbeitet eng mit der Beratungsstelle Wildwasser e.V. und dem Kinder- und Jugendschutztelefon zusammen und hat eine Liste mit allen relevanten Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten in Frankfurt und bundesweit zusammengestellt. Diese Liste wird auch mit Eltern, Lehrkräften und Sozialarbeiter\*innen sowie Erzieher\*innen geteilt.



**FRAUEN IN BEWEGUNG E. V.**

Baumweg 8 (Hinterhof, Ecke Sandweg)  
60316 Frankfurt

[fraueninbewegung.de](http://fraueninbewegung.de) • [info@fraueninbewegung.de](mailto:info@fraueninbewegung.de)

TAE KWON DOO DO  
LAPUNTI ARNIS  
BEING IN BALANCE!<sup>®</sup>  
SELBSTVERTEIDIGUNG  
GEWALTPRÄVENTION  
YOGA • TAI CHI

von Frauen für Frauen und Mädchen